

EasyTax 2015 - Information



Ab Steuererklärung 2014 werden keine CDs mehr zugestellt. EasyTax kann via Internet heruntergeladen werden. Um Ihnen das Herunterladen möglichst zu erleichtern, haben wir für Sie eine kleine Anleitung zusammengestellt.

Geben Sie in Ihrem Browser folgende Internetseite ein: www.ag.ch/steuern

Department Finanzen und Ressourcen

KANTON AARGAU

Über uns | Finanzen | Statistik | **Steuern** | Immobilien | Geoportal | Landwirtschaft | E-Government

Natürliche Personen | Juristische Personen | Quellensteuer | Ansprechstellen Gemeinden

Steuern

TOP THEMA

EasyTax 2015
Das EasyTax-Programm 2015 steht zum Herunterladen bereit. >>

TOP THEMA

Anpassung Eigenmietwerte
Hier können Sie zusätzliche Informationen abrufen. >>

TOP THEMA

Mit den Steuern werden die öffentlichen Aufgaben des Kantons und der Gemeinden finanziert. Dazu gehören die Bereiche Bildung, Gesundheit und Verkehr. Die Steuererhebung erfolgt nach den Grundsätzen der Verfassung (Solidarität und Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen).

Klicken Sie nun auf EasyTax herunterladen. Folgende Seite erscheint:

Steuererklärung/EasyTax

Häufige Fragen zu EasyTax
eFristen
Steuerberechnung/Tarife & Steuerfusse
Formulare & Broschüren
Merkblätter & Richtlinien
Steuerarten
Steuerthemen
Bezahlen der Steuern

Steuererklärung/EasyTax

Das EasyTax-Programm 2015 steht zum Herunterladen zur Verfügung.

Download von EasyTax

Version	Bemerkungen	Datum
1.0	EasyTax-Programm (Initialversion)	01.02.2016

EasyTax 2015 für Windows

[EasyTax 2015 für Windows, Version 1.0 \(EXE, 57.3 MB\)](#)

[Wichtiger Hinweis für den Download mit Internet Explorer \(PDF, 113 KB\)](#)

Kontakt

Department Finanzen und Ressourcen
Kantonales Steueramt
EasyTax
Tellistrasse 67
5001 Aarau
Tel.: 062 835 25 55 (Hotline)
E-Mail: easytax@ag.ch
[Kontaktformular](#)

Öffnungszeiten:
Ab 01.02. bis 29.04.2016
Mo/Mi/Fr 08.00 bis 11.30 h
Di/Do 13.30 bis 17.00 h

Klicken Sie nun auf „EasyTax 2015 für Windows...“. Evtl. erfolgt nun eine Hinweismeldung; Diese kann wie folgt aussehen:

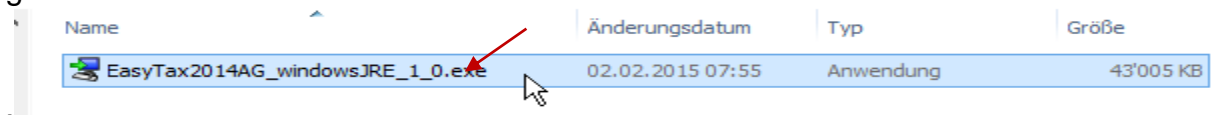
Möchten Sie „EasyTax2014AG_windowsJRE_1_0.exe“ (41.9 MB) von „ag.ch“ ausführen oder speichern?

⚠ Dateien dieses Typs könnten Ihren Computer beschädigen.

Ausführen | **Speichern** | Speichern und ausführen

Kommt auf das jeweilige Betriebssystem an. Wählen Sie nun „Speichern unter..“ an.

Wählen Sie den Ordner wohin die Datei gespeichert werden soll. Im Normalfall schlägt Ihr System den Ordner "*C:\Benutzer\IHRNAME\Downloads*" vor. Anschliessend wechseln Sie in den entsprechenden Ordner und doppelklicken Sie die exe-Datei. Die Installation wird gestartet.



Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
EasyTax2014AG_windowsJRE_1_0.exe	02.02.2015 07:55	Anwendung	43'005 KB

Befolgen Sie die Anweisungen. Die Vorgehensweise ist identisch mit der CD-Installation.

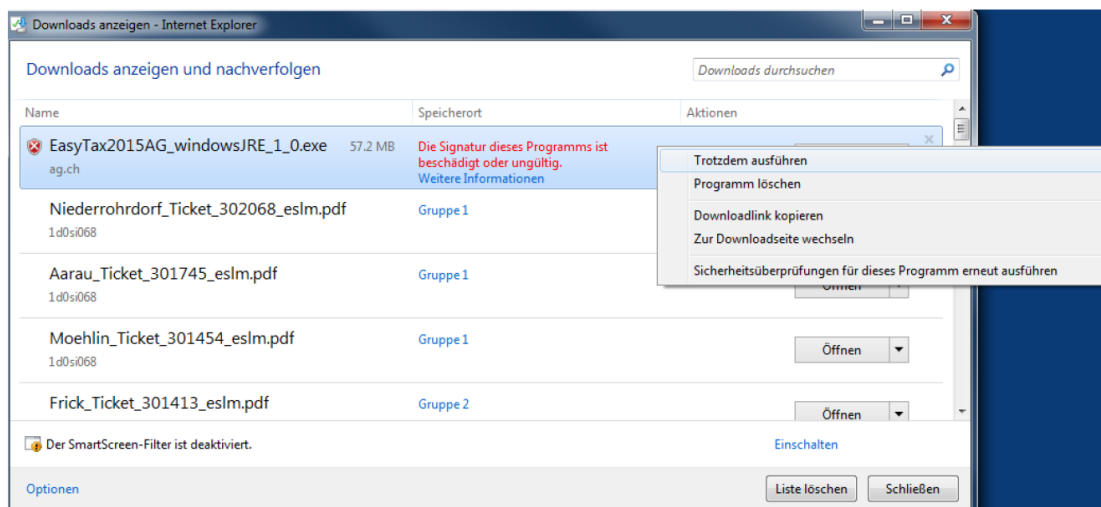
Fehlermeldung: "Signatur beschädigt oder ungültig"

Nach dem Downloadvorgang führt der Internet Explorer eine Sicherheitsüberprüfung durch. Im unteren Bereich erscheint ein Downloadbalken mit zwei Vorschlägen. Klicken Sie auf die Auswahl "**Downloads anzeigen**".



Rechte Maustaste verwenden → Trotzdem ausführen

Klicken Sie im Menüfenster "Downloads anzeigen" mit der **rechten** Maustaste auf die Datei "EasyTax2015_windowsJRE_1_0.exe" und klicken Sie dann auf die Auswahl "**Trotzdem ausführen**".



Befolgen Sie anschliessend die Instruktionen für die Installation von EasyTax2015AG.

Wegleitung

Ebenfalls auf der gleichen Internetseite, wo Sie das Programm EasyTax herunterladen können, finden Sie die Wegleitung als PDF-Datei.

Hotline EasyTax: 062 835 25 55

Vom 1.2. – 29.4.2015 von Mo/Mi/Fr 8.00 – 11.30 Uhr und Di/Do 13.30 – 17.00 Uhr

Mail: easytax@ag.ch

HINWEISE FÜR DAS AUSFÜLLEN MIT EASYTAX

Ausdruck von EasyTax2015 und Einreichung in Papierform

Im Schlussdialog werden Sie gefragt, ob Sie die Steuererklärung ausdrucken oder elektronisch übermitteln wollen. Sofern Sie sich für die Einreichung in Papierform entscheiden, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Unterschreiben Sie das Datenblatt (Seite mit den Totalen und den Barcodes) der EasyTax-Steuererklärung (bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnerschaften beide Personen).
- Bitte reichen Sie alle ausgedruckten EasyTax-Blätter inkl. Barcodes zusammen mit dem Lohnausweis und den Belegkopien in diesem Steuerklärungsbogen ein. Sie unterstützen den automatisierten Verarbeitungsprozess, wenn Sie die Belegkopien – möglichst in A4-Form – direkt hinter dem jeweiligen Steuerformular einordnen. Beispiel: Belegkopien für Liegenschaftsunterhalt werden hinter dem Liegenschaftsverzeichnis eingeordnet.

Elektronische Übermittlung mit EasyTax2015



Sie haben die Möglichkeit, Ihre mit EasyTax2015 ausgefüllte Steuererklärung samt Beilagen (PDF-Format) in elektronischer Form an das zuständige Gemeindesteuernamt zu übermitteln.

Das Ausfüllen der Steuererklärung mit EasyTax erfolgt in gewohnter Form. Die Deklarationsdaten aus dem Vorjahr können wie bisher importiert werden. Im Schlussdialog werden Sie gefragt, ob Sie die Steuererklärung ausdrucken oder elektronisch übermitteln wollen. Bei elektronischer Übermittlung kann zusätzlich ausgewählt werden, ob die Belege im PDF-Format ebenfalls elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. Lohnausweis, Liegenschaftsunterhaltsbelege usw.). Die Übermittlung erfolgt zur Sicherheit mit Ihrem individuellen „Code“. Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt.

Nach erfolgter elektronischer Übermittlung (mit oder ohne Belege) erhalten Sie ebenfalls elektronisch eine Quittung mit den wesentlichen Faktoren als Bestätigung. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden.

- Sofern Sie die Belege ebenfalls elektronisch im PDF-Format übermittelt haben, müssen Sie nur noch die unterschriebene Quittung (bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen unterzeichnet) im Steuerklärungsbogen dem zuständigen Gemeindesteuernamt einreichen.
- Sofern Sie die Belege nicht elektronisch übermittelt haben, bitten wir Sie, die unterschriebene Quittung zusammen mit den Belegkopien im Steuerklärungsbogen dem zuständigen Gemeindesteuernamt einzureichen.